

Migration
Gleichstellung
Integration
Behinderung
Senioren
Ehrenamt
Inklusion
Alter
Gender



Wir sind
**Landkreis
Kelheim**

19

Dezember 2020

Zentrum für Chancengleichheit im Landratsamt Kelheim

Liebe Leserinnen und Leser,

es ist eine schwierige Zeit für viele von uns: wegen des harten Lockdowns sind uns Kontakte zueinander verwehrt und gerade für ältere und für kranke Menschen, die als Risikogruppe noch mehr isoliert werden sollen, besteht die große Gefahr der Vereinsamung. Besonders für diese Menschen haben wir uns die „Ratsch-Zeit“ überlegt, ein Ehrenamtsprojekt, bei dem Frauen und Männer, die Zeit haben und sich gerne unterhalten möchten mit älteren Menschen telefonisch zusammengebracht werden sollen.



Scheuen Sie sich also nicht, sich bei mir zu melden, wenn Sie gerne angerufen werden wollen - es gibt viele Ehrenamtliche, die sich gerne mit Ihnen austauschen möchten (meine Telefonnummer ist 09441/207-1040). Gesprächsthemen gibt es viele: z.B. wie es früher in Notzeiten war, welche Weihnachtsbräuche man in Ihrer Kindheit hatte oder man tauscht sich auch einfach nur über Handarbeitsthemen oder Kochrezepte aus.

Neben all den Herausforderungen, die Corona für uns bringt, bietet diese Zeit aber auch Chancen für positive Veränderungen:

Wir haben Zeit, uns auf die wirklich wichtigen Dinge im Leben zu besinnen und alte Werte bekommen wieder mehr Bedeutung. Unser Leben erfährt gezwungenermaßen eine Entschleunigung, wir gehen in ruhigerem Tempo durch den Alltag und lernen vielleicht, die normalen Anforderungen unseres Lebens gelassener anzugehen. Wir können uns neu ausprobieren, alte oder neue Hobbys aktivieren und wir sind gezwungen, unsere digitalen Kenntnisse auszubauen.

Es gibt selten „einen Schaden, der nicht auch Nutzen bringt!“ - wie man in Bayern sagt!

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen trotz allen Ängsten und Unsicherheiten ein frohes Weihnachtsfest, ein gesundes Neues Jahr und einen mutigen und frischen Neustart nach der Zeit der Beschränkungen.

Ihre Gabi Schmid
Zentrum für Chancengleichheit im Landratsamt Kelheim

Besuche von Senioren?

Kostenlose Testung von Angehörigen und Besuchern im Testzentrum KEH

Nach der 11. Bayer. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 15.12.2020 darf jeder Bewohner von täglich höchstens einer Person besucht werden. Die Besucher müssen einen negativen Corona-Test vorweisen. Ein Antigen-Schnelltest darf höchstens **48 Stunden** und ein PCR-Tests höchstens **drei Tage** vor dem Besuch vorgenommen worden sein. Jeder Besucher hat innerhalb der Einrichtung eine FFP2-Maske zu tragen und den Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.

Ausnahme: Vom 25. bis 27. Dezember 2020 darf der Antigen-Schnelltests höchstens **72 Stunden** und der PCR-Tests höchstens **vier Tage** vor dem Besuch vorgenommen worden sein.

Die Goldberg-Klinik und der Landkreis Kelheim bieten mit Unterstützung der BRK-Bereitschaft an den Feiertagen kostenlose Corona-Antigen-Schnelltests an. In Kelheim finden die Testungen im Gebäude in der Hemauer Straße 48 a und in Mainburg (ab 24.12.2020) Am Sportplatz 2 statt –jeweils von 10 – 16 Uhr. Die Testung ist nur nach Anmeldung möglich (über die Homepage www.corona-keh.de oder telefonisch unter Tel.Nr.

09441/207-7211, erreichbar von 24.12.2020 bis 27.12.2020 und 1.1.2021 bis 3.1.2021 und am 6.1.2021 von 10 bis 16 Uhr). Nach Anmeldung erhalten Sie vom Testzentrum eine Terminbestätigung per Email bzw. telefonisch. **KOMMEN SIE NICHT OHNE BESTÄTIGTEN TERMIN ZUM TESTZENTRUM!**

Das Angebot richtet sich an Besucherinnen und Besucher von Pflege- und Behinderteneinrichtungen, Angehörige, die Personen aus o.g. Einrichtungen zu sich nach Hause holen oder ältere Personen oder Menschen mit erhöhtem Risiko an den Feiertagen zu Hause besuchen und gemeinsam Weihnachten feiern und an alle - egal ob jung oder alt -, die mit Verwandten oder Freunden aus einem anderen Haushalt die Feiertage gemeinsam verbringen und sicher sein wollen eine unerwünschte Bescherung zu vermeiden.

Die Testung sollte wenn irgend möglich an dem Tag stattfinden, an dem der Besuch bzw. das Zusammenreffen vorgesehen ist, um einerseits den höchstmöglichen Schutz zu erhalten und andererseits um den Ansturm auf das Testzentrum zu entzerren.

Corona-Impfzentrum im Landkreis Kelheim

Bayern bereitet sich mit Hochdruck auf die Impfungen gegen das Coronavirus vor. Arzneikühlschränke und Verbrauchsmaterialien wurden bereits an die Impfzentren ausgeliefert. Mit den Impfungen wird gestartet, wenn der Impfstoff zugelassen und ausgeliefert ist. Da zu Beginn der Impfungen noch nicht ausreichend Impfdosen zur Verfügung stehen werden, um die gesamte Bevölkerung zu impfen, wird eine Reihenfolge der zu impfenden Personen nach Empfehlungen der Ständigen Impfkommission festgelegt. Diese Reihenfolge ist noch nicht endgültig bestimmt.

Mit der aktuell vorgesehenen Kapazität der Impfzentren sind täglich mehr als 30.000 Impfungen in Bayern möglich. In der Anfangsphase soll an sieben Tage die Woche geimpft werden.

Der Zutritt zum Impfzentrum im alten Landratsamtsgebäude, Schloßweg 3 in Kelheim ist nur nach vorheriger Anmeldung möglich. Die Terminvergabe erfolgt über die Impfstelle oder online. Die telefonischen Kontaktdaten werden in allen örtlichen Medien veröffentlicht.

Der Zugang zu den Impfzentren wird durch Personal überwacht. Bei der Ankunft im Impfzentrum gleicht das medizinische Personal die Daten ab. Dabei muss unter anderem ein Aufklärungsbogen ausgefüllt werden.

Der Arzt bespricht mit dem Impfwilligen die medizinische Vorgeschichte und informiert ausführlich über die Impfung. Für das persönliche Gespräch soll genug Zeit bleiben. Nach Unterzeichnung der Einverständniserklärung wird der Impfwillige geimpft. Danach verbringt der/die Geimpfte zur medizinischen Überwachung noch eine halbe Stunde in einem Beobachtungsraum. Im Anschluss kann die Heimfahrt angetreten werden. Zur Vorbereitung können Sie sich bereits die Aufklärungsbögen des RKI und die Datenschutzinformationen herunterladen:

[Einwilligungserklärung in die Schutzimpfung gegen COVID-19](#)

[Aufklärungsmerkblatt zur Schutzimpfung gegen COVID-19](#)

[Hinweise zur Impfaufklärung](#)

[Datenschutzinformation der Digitalen Impfverwaltung Bayern](#)

Bitte bringen Sie neben der Terminbestätigung zur Impfung Ihren Impfausweis und andere wichtige Unterlagen zu Ihrer Gesundheit, wie zum Beispiel einen Herzpass, Diabetikerausweis oder eine Medikamentenliste mit. Die Terminvergabe erfolgt über die Impfstelle oder im Laufe des Januars 2021 online. Sobald die Online-Anmeldung verfügbar ist, werden der Link und die telefonischen Kontaktdaten in allen örtlichen Medien veröffentlicht.

Corona?! Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung Gültigkeit ab 15.12.2020

Nach der seit 15.12.2020 geltenden [11. Bayer. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung](#) wird jeder angehalten, die physischen Kontakte zu anderen Menschen auf ein absolut nötiges Minimum zu reduzieren und den Personenkreis möglichst konstant zu halten. Ein Mindestabstand von 1,5 m ist einzuhalten, im öffentlichen Raum soll eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden und in geschlossenen Räumlichkeiten ist stets auf ausreichende Belüftung zu achten.

Ausgangsbeschränkungen

Das Verlassen der Wohnung ist nur aus triftigen Gründen erlaubt (z.B. Fahrten zur Arbeit und zum Einkaufen, weitere § 2 der [11. BayIfSMV](#)).

Die Teilnahme an Beerdigungen im engsten Familien- und Freundeskreis ist erlaubt (es sollen max. 25 Personen teilnehmen). Eine anschließende Zusammenkunft aller Trauergäste ist untersagt - die Kontaktbeschränkungen nach § 4 Abs. 1 Satz 1 der [11. BayIfSMV](#) und die nächtliche Ausgangssperre gem. § 3 der [11. BayIfSMV](#) ist zu beachten.

Maskenpflicht

Maskenpflicht gilt (außer für Kinder bis 6 Jahre und Personen, die von der Trageverpflichtung befreit sind) in den Verkaufsräumen von Geschäften des Einzelhandels im Lebensmittelbereich, auf dem Verkaufsgelände, in den Eingangs- und Warteflächen vor den Verkaufsräumen und auf den zugehörigen Parkplätzen, außerdem an besonders zentralen Begegnungsstätte im öffentlichen Raum.

Ausgangssperre

Es gilt ab sofort eine nächtliche Ausgangssperre von 21.00 Uhr bis 5.00 Uhr. Ausnahmen dafür gelten nur bei Fahrten zur Arbeit und bei medizinischen Notfällen; weitere Ausnahmen § 3 der [11. BayIfSMV](#).

Kontaktbeschränkungen

Gemeinsamer Aufenthalt auf öffentlichem und auf privatem Grund nur mit Angehörigen des eigenen Hausstands und zus. den Angehörigen eines weiteren Hausstands bis insgesamt fünf Personen erlaubt (ausgen. Kinder unter 14 Jahren der beiden Haushalte). Von 24.12. bis 26.12.2020 alle Angehörigen eines Hausstands mit 4 Personen des engsten Familienkreises zuzüglich zu deren Hausständen gehörenden Kindern unter 14 Jahren. Engster Familienkreis = Ehegatten, Lebenspartner, Partner einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft, Verwandte in gerader Linie, Geschwister, Geschwisterkinder sowie die jeweiligen Angehörigen ihres Hausstands.

Veranstaltungen

Veranstaltungen, Versammlungen und öffentliche Festivitäten sind landesweit untersagt. Gottesdienste sind unter bestimmten Auflagen erlaubt. Versammlungen nach Art. 8 Grundgesetz sind unter bestimmten Auflagen möglich.

Sport/ Freizeiteinrichtungen

Die Ausübung von Individualsportarten unter Beachtung der Kontaktbeschränkung ist erlaubt, Mannschaftssportarten sind untersagt. Der Wettkampf- und Trainingsbetrieb der Berufssportler sowie der Leistungssportler der Bundes- und Landeskader ist unter bestimmten Voraussetzungen zulässig (z.B. Verbot von Zuschauern) Betrieb von Freizeiteinrichtungen ist verboten (Ausnahme Spielplätze, Kinder in Begleitung von Erwachsenen).

Handel/ Dienstleistungen

Ladengeschäfte mit Kundenverkehr sind geschlossen. Ausnahmen ist u.a. der Lebensmittelhandel und sonstige für die tägliche Versorgung unverzichtbare Ladengeschäfte sowie der Großhandel (weitere Ausnahmen siehe § 12 der [11. BayIfSMV](#)). Dienstleistungen, bei denen eine körperliche Nähe zum Kunden unabdingbar ist, wie Friseure, Kosmetikstudios, Massagepraxen, Tattoo-Studios oder ähnliche Betriebe sind untersagt.

Gastronomie/Hotels

Gastronomiebetriebe jeder Art sind untersagt. Zulässig sind die Abgabe und Lieferung von mitnahmefähigen Speisen und Getränken; ein Verzehr vor Ort ist untersagt. Beherbergungsangebote in Hotels etc. zu touristischen Zwecken sind untersagt. Ebenfalls verboten sind Tagungen und Messen.

Schulen/Kindertagesstätten

Schulen und Kindertagesstätten sind geschlossen.

Vorsicht Ganoven am Telefon!

Opfer kann jeder werden!

Die Maschen, mit denen Ganoven den Leuten das Geld aus der Tasche ziehen wollen, werden immer professioneller. Im Gegensatz zum Handwerkertrick, bei dem lediglich Wertgegenstände, die zu Hause lagern, gestohlen werden, zielt der sogenannte Callcenter-Betrug auf wesentlich größere Summen ab. Besonders ärgerlich ist es für die Opfer, weil sie ihr Geld dem Ganoven selbst aushändigen.

Die Trickbetrüger geben sich am Telefon als Verwandte, Polizist, als Amtsperson (z.B. von den Stadtwerken) oder als andere Vertrauensperson wie Bankangestellte o.ä. aus. Dabei nutzen sie eine spezielle Technik, die bei einem Anruf auf der Nummernanzeige ihrer Opfer z.B. die Notrufnummer 110 erscheinen lässt. Wenn Sie Nachfragen möchten, rufen Sie nicht mit der Rückruftaste zurück, sondern wählen Sie die 110 oder die Nummer der örtlichen Polizeiinspektion auf der Tastatur!

Die Geschichten, die die Ganoven erzählen, sind ganz verschieden. Hier einige Beispiele:

- Es wird ein Gewinn in Aussicht gestellt, der aber nur gegen Überweisung oder Herausgabe einer Bearbeitungsgebühr übergeben werden kann.
- Ein vermeintlicher Polizist spricht von einem drohenden Einbruch und will das Geld, Schmuck oder Wertgegenstände in Verwahrung nehmen.
- Ein Bankangestellter entschuldigt sich und will Falschgeld der letzten Bankabhebung wieder abholen.
- Ein Beamter des Bundeskriminalamtes, Staatsanwalt oder Richter informiert über eine drohende Anzeige, die nur durch einen größeren Geldbetrag abgewendet werden kann.

... der Einfallsreichtum der Ganoven ist unermesslich!

Um evtl. aufkommendes Misstrauen bereits im Keim zu ersticken, sind die Täter sehr einfallsreich und setzen dazu ihre Opfer oft auf unterschiedlichste Weise unter Druck

Besonders wichtig ist für die Täter, dass das Opfer nicht mit Dritten über den Anruf spricht. Deshalb werden Polizeibeamte, Bankangestellte und andere Personen, die auf den Betrug hinweisen könnten, durch die Täter bereits vorab schlecht gemacht.

Deshalb:

- **Beenden Sie das Telefonat wenn Sie nicht sicher sind, wer anruft.**
- **seien Sie misstrauisch, wenn jemand nach persönlichen Daten und Ihren finanziellen Verhältnissen fragt.**
- **geben Sie niemals Geld und andere Wertgegenstände an Fremde heraus.**
- **tätigen Sie keine Überweisungen auf Grund eines Anrufs.**

Die Täter versuchen ihre Opfer mittels Druckaufbau zu verunsichern. Dabei gehen sie professionell, skrupellos und erfindungsreich vor und passen sich stets den Reaktionen der Opfer geschickt an.

Selbst Senioren, die glaubten den Betrüger erfolgreich abgewimmelt zu haben, können im Nachgang durch eine zweite Kontaktaufnahme der Täter, mittels einer geschickt angepassten Geschichte, hereingelegt werden.

Wenn Sie unsicher sind, legen sie einfach auf und informieren Sie einen Verwandten oder einen Vertrauten über den Anruf!

Melden Sie den Vorfall der Polizei.

Notrufnummer 110 * Polizeiinspektion Kelheim 09441/5042-0 * Polizeiinspektion Mainburg 08751/8633-0



Ihre Polizei rät:
Vorsicht vor falschen Polizisten!



Ratsch-Zeit Telefonieren gegen die Einsamkeit! Der Landkreis KEH hält zusammen!

Seit 15.12.2020 gelten die Maßnahmen der neuen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung, die in Bayern restriktive Maßnahmen festlegen. Die Geschäfte sind wieder geschlossen und der Aufenthalt außerhalb der Wohnung ist nur in begründeten Fällen erlaubt. Ab 21 Uhr bis 5 Uhr früh gilt eine Ausgangssperre. Angesichts des anhaltend hohen Infektionsgeschehens appelliert die Bayer. Staatsregierung noch einmal eindrücklich die Bürgerinnen und Bürger, Kontakte auf ein absolutes Minimum zu reduzieren. Die Isolation von älteren Menschen - vor allem diejenigen, die alleine leben - nimmt also weiter zu.

Die von der Seniorenstelle des Landkreises angekündigte „Ratsch-Zeit“ ist also notwendiger denn je! Die „Ratsch-Zeit“ ist eine Telefonbetreuung, bei der Menschen, die gerne telefonieren möchten mit Bewohnern von Seniorenheimen oder älteren Gemeindebewohnern, die wenig Kontakte haben, zusammengebracht werden. Die Menschen lernen sich per Telefon kennen und tauschen sich über Alltagsthemen aus und ratschen einfach ein wenig!

Die Ehrenamtlichen können mit den Telefonaten den Senioren Mut machen und eine willkommene Abwechslung in den Isolierzeiten der Corona-Pandemie sein.

Wer Lust hat, bei der „Ratsch-Zeit“ im Landkreis Kelheim mitzumachen, meldet seine Bereitschaft online auf der Homepage des Landkreises Kelheim unter <https://www.landkreis-kelheim.de/leben-arbeiten/ehrenamt/ehrenamt-im-landkreis-kelheim/> an und wird dann an Senioren vermittelt.

Kennen Sie jemanden, der viel alleine ist oder sind Sie selbst viel alleine und würden gerne angerufen werden, dann melden Sie sich bei der Seniorenbeauftragten im Landratsamt Kelheim Gabi Schmid unter 09441/207-1040 oder per Email: gabi.schmid@landkreis-kelheim.de.

Zentrum für lokales Freiwilligenmanagement Ehrenamtsstelle wird Modellprojekt

Die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie haben gezeigt, wie wichtig und unverzichtbar ehrenamtliches Engagement für unsere Gesellschaft ist. Dabei wurde auch deutlich, wie wertvoll gut funktionierende Strukturen vor Ort für die Bewältigung der Folgen der Pandemie sind. Die bestehenden Einrichtungen - wie auch die Ehrenamtsstelle des Landkreises Kelheim - haben hierbei einen wichtigen Beitrag geleistet.

Allerdings stehen diese Einrichtungen vor Ort auch vor vielfältigen Herausforderungen. Vor allem die Digitalisierung, die inzwischen alle Lebensbereiche umfasst, bedeutet für das bürgerschaftliche Engagement grundlegende Veränderungen.

Zur Bewältigung dieser neuen Herausforderungen hat das Bayerische Sozialministerium eine Modellförderung ausgedacht, um die bestehenden Koordinationsstellen besser unterstützen zu können. Die Ehrenamtsstelle des Landkreises Kelheim hat sich als Modelleinrichtung beworben und wurde nun für die Förderung ausgewählt.

Die bestehenden Strukturen sollen nun in ihrer Funktion als Ansprechpartner und „Kümmerer“ für das bürgerschaftliche Engagement vor Ort zeitgemäß und nachhaltig gestärkt und ausgebaut werden. Der Ausbau der bestehenden Einrichtung soll vorrangig im Bereich der Digitalisierung, in der verstärkten Gewinnung von bislang im Engagement unterrepräsentierten Bevölkerungsgruppen und bei der Vernetzung mit der lokalen Wirtschaft erfolgen.



Harter Lockdown ab 16. Dezember

Bedeutung für Werk- und Förderstätten für Menschen mit Behinderung

Nach der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege vom 15. 12.2020 findet in allen Werk- und Förderstätten für Menschen mit Behinderung ab sofort keine reguläre Beschäftigung und Betreuung für Menschen mit Behinderung statt. Diese dürfen die betreffenden Einrichtungen für die oben genannten Zwecke der Beschäftigung und Betreuung nicht betreten.

Folgende Ausnahmen gelten jedoch:

- Menschen mit Behinderung, die in Wohnheimen mit unmittelbar räumlich verbundenen Werk- oder Förderstätten für Menschen mit Behinderung wohnen und die diese angegliederten Werk- oder Förderstätten für Menschen mit Behinderung für die oben genannten Zwecke der Beschäftigung und Betreuung betreten, soweit nicht die örtlich zuständige Kreisverwaltungsbehörde die ganze oder teilweise Einstellung des Betriebs angeordnet hat,
- Menschen mit Behinderung, die in einer Werkstatt für behinderte Menschen beschäftigt sind, auf einem Außenarbeitsplatz eines Auftraggebers der Werkstatt für behinderte Menschen eingesetzt sind und in keinem Wohnheim wohnen oder Menschen mit Behinderung, die einer arbeitsvertraglichen Tätigkeit in den genannten Einrichtungen nachgehen und keinen Werkstattstatus haben.

Alternative für Klarsichtmasken für Menschen mit Behinderung

Viele Menschen in Bayern haben zum Schutz vor Corona aufgrund ihrer Behinderung Klarsichtmasken verwendet. Personen mit einer Hörbeeinträchtigung konnten so vom Mund absehen (von den Lippen ablesen), Menschen mit Sehbeeinträchtigung hatten ein größeres Sichtfeld und auch viele Menschen mit z.B. psychischen Einschränkungen konnten mit der Klarsichtmaske ihre Erledigungen machen oder mit dem ÖPNV fahren, ohne gesundheitliche Probleme zu bekommen.

Diese Personen benötigen nun dringend Alternativen, denn diese Klarsichtmasken sind in Bayern nicht mehr erlaubt, weil sie keinen ausreichenden Schutz vor Aerosolen bieten.

Der Bayer. Behindertenbeauftragte Holger Kiesel fordert Forschung, Politik und Hersteller dringend auf, hier schnellstens neue Lösungen zu entwickeln und anzubieten, die den Anforderungen des Infektionsschutzes UND den Bedürfnissen der Menschen mit Behinderung gerecht werden. Für Menschen mit einer Hörbehinderung war die Klarsichtmaske die Rettung, um weiterhin arbeiten, einkaufen oder mit dem ÖPNV fahren zu können, ohne sich und andere – so dachten sie zumindest – zu gefährden. Diese Menschen sollen nach dem Verbot der Klarsichtmasken nicht noch mehr als bis-lang in ihrem Alltag eingeschränkt und diskriminiert werden.

Pauschbeträge werden verdoppelt

Die seit 1975 nicht mehr geänderten steuerlichen Pauschbeträge für Menschen mit Behinderung werden verdoppelt. Auch der Pflegepauschbetrag wird erhöht. Dies wurde am 28.10.2020 vom Bundestag beschlossen.

Assistenz im Krankenhaus für Menschen mit Behinderung sicherstellen

Behinderte Menschen, die von Assistenzkräften im Alltag unterstützt werden, benötigen diese Unterstützung in der Regel auch während eines Aufenthalts im Krankenhaus oder einer Reha-Einrichtung, um die Behandlung erfolgreich durchzuführen. Denn eine vertraute Assistenzperson ist oft nötig, um z.B. mit dem Krankenhauspersonal zu kommunizieren oder den Betroffenen emotional zu stabilisieren und Sicherheit zu vermitteln. Oftmals wird eine Begleitung sogar zur Voraussetzung für eine stationäre Aufnahme gemacht. Die Finanzierung der Assistenz im Krankenhaus ist jedoch nicht eindeutig geregelt. Dieser Frage ging der Bundesrat am 06.11.2020 nach. Ein Ergebnis bleibt abzuwarten.

Corona-Infos in anderen Sprachen

Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration stellt aktuelle Informationen zum Thema „Corona-Virus“ auf ihrer Homepage zur Verfügung. Sie finden dort Regeln, Reisebestimmungen, Antworten zu häufig gestellten Fragen und Handlungsempfehlungen in 20 verschiedenen Sprachen. Die Informationen werden laufend erweitert und regelmäßig aktualisiert; außerdem sind auf der Website informative und leicht verständliche Videos zu Corona und mehrsprachige Informationen zur Corona-Warn-App zu finden.

Bitte geben Sie diese Informationen an Ihre ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger weiter, um für etwas mehr Transparenz und Aufklärung in Sachen „Umgang mit COVID-19“ zu sorgen. Auch für den Einsatz in schulischen/bildungsrelevanten Einrichtungen, Gemeinschaftsunterkünften, sozialen Kontaktstellen und ähnlichen Institutionen eignet sich die Publikation der Webseite.

Sie gelangen zur Informations-Homepage unter folgendem Link:

<https://www.integrationsbeauftragte.de/ib-de/amt-und-person/informationen-zum-coronavirus#Start>

BAMF teilt mit:

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) hat entschieden, dass coronabedingt bis zum 10.1.2021 keine Prüfungen „Deutsch-Test für Zuwanderer“, „Leben in Deutschland“ und keine Einbürgerungstests durchgeführt werden.

Bildungskoordination für Neuzugewanderte Förderprojekt endet!

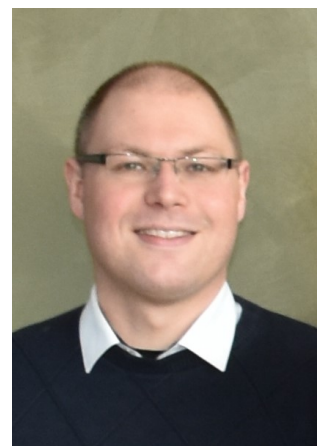
Mit dem Ablauf des Jahres endet das Förderprojekt „Bildungskoordination für Neuzugewanderte“ im Landkreis Kelheim. Mit dem Projektbeginn am 01.01.2017 wurden alle Themen, die unter die Schnittmenge „Integration und Bildung“ fielen unter einem Dach vereint.

2017 und 2018 war Magdalena Beslmeisl die Bildungskoordinatorin, die den Grundstein für das Bildungsnetzwerk „Migration“ im Landkreis Kelheim legte. Auch an der Erarbeitung des Integrationsplans für den Landkreis Kelheim war sie maßgeblich beteiligt.

Die Nachfolge von Frau Beslmeisl trat am 1.1.2019 der Dipl. Pädagoge Andreas Altmann an. Er führte das Netzwerk weiter und bemühte sich, in der schwierigen Zeit nach dem Ausbruch der Pandemie, neue Aktionen zu generieren. So entstand u.a. der interkulturelle Schulkalender und der Bildungspass.

Das Ende des Förderprojektes ist keine regionale Entscheidung; eine Weiterförderung der Stelle durch die Bundesregierung ist nicht vorgesehen.

Die Arbeiten der Bildungskoordination werden indes weiter fortgeführt und gehen in verschiedene Stellen des Landratsamtes über. Die Verwirklichung der Ziele des Integrationsplanes des Landkreises Kelheim wird auch in der Zukunft weiter vorangetrieben.



Andreas Altmann

Andreas Altmann verabschiedet sich herzlich von allen Begleitern, die ihm auf seinem Wege der koordinierenden Arbeit im Bildungs- und Integrationsbereich im Rahmen des Projektes begegnet sind.

Zentrum für Chancengleichheit im Landratsamt Kelheim

Donaupark 12, 93309 Kelheim, zfc@landkreis-kelheim.de www.landkreis-kelheim.de

Gabi Schmid, Stabstellenleiterin, Gleichstellungs-, Senioren- und Ehrenamtsbeauftragte

Tel. 09441/ 207-1040

✉ gabi.schmid@landkreis-kelheim.de

Heike Huber, Koordinationsstelle Inklusion, Stellv. Stabstellenleiterin

Tel. 09441/ 207-1042

✉ heike.huber@landkreis-kelheim.de

Veronika Pollinger, Integrationslotsin

Tel. 09441/ 207-1046

✉ veronika.pollinger@landkreis-kelheim.de

Andreas Altmann, Bildungskordinator für Neuzugewanderte

Tel. 09441/ 207-1045

✉ andreas.altmann@landkreis-kelheim.de

Prof. Dr. Joachim Hammer, Behindertenbeauftragter

Tel. 09441/ 207-1042

✉ behindertenbeauftragter@landkreis-kelheim.de

Monica Benker, Integrationsbeauftragte, Rechtliche Betreuung

Tel. 09441/ 207-5000

✉ monica.benker@landkreis-kelheim.de



v.l. Andreas Altmann, Heike Huber, Monica Benker, Veronika Pollinger, Gabi Schmid, Prof. Dr. Joachim Hammer

Allgemeine Hinweise

Das Zentrum für Chancengleichheit übernimmt keine Haftung für den Inhalt externer Internetseiten. Anregungen und Hinweise zu aktuellen Themen, die in unserem Newsletter berücksichtigt werden sollten, nehmen wir gerne entgegen.

Abbestellung unseres Newsletter

Sollten Sie die Zusendung unseres Newsletters nicht mehr wünschen, senden Sie uns dazu eine Email mit dem Betreff „Newsletter abbestellen“ an zfc@landkreis-kelheim.de

Impressum

Herausgeber des Newsletters:

Landratsamt Kelheim
Zentrum für Chancengleichheit
Donaupark 12, 93309 Kelheim
Internet: www.landkreis-kelheim.de
Email: zfc@landkreis-kelheim.de

Newsletter Nr. 19, Herausgabe am 21.12.2020

